

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1847

128 (30.10.1847)

Der Karlsruher

Stadt- und Landbote.

Er scheint
wöchentlich
dreimal,
Dienstag,
Donnerstag
u. Samstag.
Abon-
nementspreis
vierteljährig
26 Kreuzer.

Alle Kostüm-
ter nehmen
Bestellungen
an. Inver-
tionengehörte
für den
Namen einer
gehaltene
Bestelle
s. fr.

N^o 128.

Samstag den 30. Oktober.

1847.

— Karlsruhe. Am 26. Oktober ward dahier im Garten des „grünen Hofes“ auf dem Tische einer der beiden Terrassen ein 6—8 Tage altes Kind, ein Mädchen, ausgesetzt. Es war dasselbe einfach, aber sauber ausgestattet, doch ohne jedwede Nachweisung, daß das Kind die heilige Taufe empfangen habe. Mehrere ehrenwerthe Gäste nahmen sich des verlassenem Findlings in sofern bereitwillig an, daß sie zur Uebernahme der Patenstelle sich erböten. Amtlicher Seits wird auf die Mutter, wie deren etwaige Gehülfsen bei der Aussetzung des Kindes gefahndet.

— Neue Häringe. Es sind in Scheveningen bereits 1,180,000 Stück Häringe angekommen. Der Häring ist durchschnittlich klein, der Fang aber ergiebig.

— Schweiz. Die eidgenössische Waffenmacht theilt sich wie folgt ein:

Kantone.	Contingent zu 3 Mann auf 100 Seelen der schweizerischen Bevölkerung.	
	Bevölkerung.	Conting. Mann.
Zürich	225,210	6,756
Vern	402,710	12,081
* Luzern	123,895	3,717
* Uri	13,485	405
* Schwyz	40,454	1,214
* Unterwalden	22,549	677
Glarus	29,038	871
* Zug	15,212	456
* Freiburg	89,244	2,677
Solothurn	62,488	1,875
Basel-Stadttheil	19,092	573
Basel-Landschaft	39,942	1,198
Schaffhausen	31,309	839
Appenzell a. Rh.	40,599	1,218
Appenzell i. Rh.	9,760	293
St. Gallen	155,498	4,665
Graubünden	82,568	2,477
Aargau	180,957	5,429
Thurgau	82,623	2,479
Tessin	110,744	3,322
Vaudt	179,617	5,389
* Wallis	74,685	2,241
Neuenburg	55,402	1,662
Genf	46,833	1,305
	2,133,914	64,019

Von diesen 64,019 Mann kommen 11,387 Mann auf den Sonderbund, 50,104 Mann auf die liberalen 12 1/2 Kantone und 2,528 Mann auf die sogenannten neutralen Stände Neuenburg, Baselstadt und Appenzell i. Rh., welche jedoch gezwungen werden können, mit der Tagungsarmee zu marschiren. Abstrahirt man nun von den Neutralen und berechnet man das

zweite Aufgebot (Reserve) eben so hoch als das Contingent, was kein zu großer Anschlag ist: so kann die Minorität gegen 25,000 Mann und die Majorität das Vierfache, nämlich 100,000 Mann in's Feld stellen. Dabei bleibt der Landsturm außer Berechnung.

Tagsatzungsbeschluss vom 24. Oktober. Zur Handhabung der Ordnung, Herstellung derselben, wo sie gestört wurde, sowie zur Wahrung der Rechte des Bundes, beschließt die eidgenössische Tagsatzung: 1) Es soll eine eidgenössische Truppenaufstellung stattfinden. 2) Die von den, dem Separatbündniß nicht angehörenden, Kantonen aufgestellten Truppen treten sofort in eidgenössischen Dienst. 3) Der eidgenössische Kriegsrath ist beauftragt, im Weiterm so viele Truppen aufzustellen, daß das Armeecorps ungefähr 50,000 Mann beträgt. Die Truppen sind zur Verfügung des Obercommandanten zu halten und nach dessen Befehlen zu dislociren. 4) Der Oberkriegscommissar ist sofort in Dienstactivität zu rufen. 5) Der hohe Borort erhält die Weisung, für die Fonds zu sorgen, die zur Vollziehung obiger Schlußnahmen, sowie zur weitem Unterhaltung der Armee erforderlich sind. 6) Der eidgenössische Stab ist beförderlichst zu ergänzen. 7) Dem Obercommandanten wird während der Dauer der Truppenaufstellung der Titel „General“ beigelegt. 8) Der Obercommandant, General Dufour, wird von der Tagsatzung beauftragt, das Commando der durch heutige Schlußnahme in Dienstactivität gerufenen Truppen in einer Zahl von ungefähr 50,000 Mann sofort zu übernehmen, sie gehörig einzutheilen und zur Herstellung der Ordnung und Geseßlichkeit, wo solche gestört werden, zur Handhabung des Ansehens des Bundes und seiner Selbstständigkeit zu verwenden. Bei der Eintheilung der Truppen wird er darauf achten, die Mannschaft mit Führern zu versehen, die deren Zutrauen besitzen, und wenn solche im eidgenössischen Stabe nicht in genügender Zahl vorhanden wären, einstweilen durch Kantonaloffiziere auszuheifen suchen, wofür das Guthaben der Kantone einzuholen ist. Der Obercommandant wird über allfällige Vermehrung der Truppen, so wie über seine andern Wünsche zur Erfüllung seiner hohen Mission der Tagsatzung unverzüglich seine Anträge hinterbringen.

— Aus Aarau berichtet man vom 23. Oktober: Trommeln wirbeln und Trompeten schmettern und der bröhnende Marsch der Bataillone hallt durch die Gassen der kleinen Hauptstadt des Aargau's, wo in gewöhnlichen Zeiten Alles so ruhig, so ungemeyn bürgerlich und friedfertig hergeht. Drei Bataillone stehen in Aarau unter den Waffen, ein viertes wird heute erwartet, und mit klingendem Spiel und Gesängen rücken soeben noch Jägerkompagnien und Artilleristen ein. Bis heute haben erst drei Kantone von den 12 1/2 der

eidgenössischen Mehrheit auf eigene Rechnung Truppen aufgeboden: St. Gallen, Zürich, Aargau. Um die Ausgaben des Kriegsbudgets zu sparen, hat Bern seine voreilig einberufenen Bataillone wieder entlassen und wartet bis zur Rückkehr der eidgenössischen Herolde, welche mit ihren Proklamationspaketen in den Sonderbundskantonen theils noch verweilen, theils auf der Rückreise begriffen sind. Nun wird der Tagsagung Bericht erstattet werden, und dann geht binnen vier oder fünf Tagen der kriegerische Tumult in allen Cantonen der Schweiz los.

Der „Neuen Züricher Zeitung“ wird aus Uri geschrieben, die Jesuiten Pater Burgstaller (Vorsteher des Schwyzer Jesuitenhauses) und Simen seien auf dem Wege nach Italien in der Nacht vom 14. auf den 15. durch Bellinz gekommen. — Aus den Kantonen der Mehrheit. Herr Oberst Gmür, Divisionär, ist gestern in Zürich, sein Hauptquartier, eingerückt. Dem Vernehmen nach bilden sich in vielen zürcherischen Gemeinden Unterstützungsvereine für die Zurückgelassenen der in's Feld gezogenen Wehrmänner. Es wird uns berichtet, daß die Gemeinde Niederhasli jedem Mann, der auszieht, 1 fl. 6 s. gibt; Dielsdorf gibt 3 fl. Der große Rath hat das Obergericht beauftragt, zu Gunsten der im Dienst befindlichen Milizen und ihrer Hausangehörigen den Rechtstrieb zu hemmen. — Von den bisher einberufenen und an der St. Galler Gränze aufgestellten glarnerischen Truppen, 5 Compagnien Infanterie und 1 Compagnie Scharfschützen, sollen von sämtlichen milizpflichtigen Katholiken nur 6 den Eid verweigert haben. Durch Arreststrafen wurden sie bald eines Andern belehrt. In Mollis sind zwei Kanonen aufgestellt.

Vom mexikanischen Kriegsschauplatz erfährt man über New-York, daß General Scott, nach einem neuern hartnäckigen und blutigen Treffen nunmehr in der Hauptstadt Mexiko als Sieger eingezogen sei. — Ueber diesen wichtigen Vorgang theilt ein Bericht folgendes Einzelne mit: Als die mexikanischen Commissäre die Vorschläge des Herrn Trist entschieden verworfen hatten, sah General Scott sich zum Angriffe auf die Hauptstadt gezwungen. Er mußte zuerst das Fort Chapultepec nehmen, welches die Stadt deckte und wo die Mexikaner ihre letzten Widerstandsmittel vereinigt zu haben schienen. Nach neunstündigem Kampfe wurde das Fort und ein anderes Vorwerk von minderer Bedeutung, die sogenannte Kriegsmühle, von den Amerikanern erobert. Am 14. September lies Scott Nachmittags die Stadt bombardiren und damit am folgenden Tage fortfahren. Erst nachdem er die Stadt arg verheert und eine große Anzahl Männer, Weiber und Kinder getödtet hatte, glaubte der amerikanische General gewaltsam in Mexiko eindringen zu können, wo er aber noch auf verzweifeltem Widerstand stieß. Die Einwohner hatten die Straßen verbarricadirt und auf die Dächer Steine, Ziegel und Wurfgeschosse jeder Art zusammengeschleppt. Sobald die Amerikaner nun in eine Straße eindrangen, wurden sie mit diesen Wurfgeschossen bedeckt und zugleich aus den Fenstern aller Häuser mit Gewehrfeuer begrüßt. Trotz seines starken Verlustes an Mannschaft gelang es Scott, sich einen Weg bis zum großen Plage zu bahnen. Hierauf bemächtigte er sich

des Klosters San Isidor und ließ, da er sich nicht weiter in das Straßen-Labyrinth vertiefen wollte, wo er nothwendig noch viele Leute einbüßen mußte, ganze Haufen von Häusern demoliren und mit Kanonen in die Straßen feuern, welche auf den Platz ausliefen. Diese kräftigen Maßregeln bewältigten endlich den Widerstand der Mexikaner und am Nachmittage des 15. sah sich die amerikanische Armee nach langem und sehr blutigem Kampfe im Besitze der Hauptstadt. Ihr Verlust in den 3 Tagen an Todten und Verwundeten wird auf 4000 und jener der Mexikaner auf 1000 Mann geschätzt; beide Angaben sind aber keineswegs offiziell. Trotz der Einnahme ihrer Hauptstadt und der Besetzung eines großen Theiles ihres Landes durch die feindlichen Truppen scheinen die Mexikaner sich nicht ergeben zu wollen und Scott wird wahrscheinlich noch weiter kämpfen müssen, bevor seine Armee sich Herrin der mexikanischen Republik nennen kann. Santa Anna hatte sich mit den Trümmern seines Heeres nach Guadeloupe zurückgezogen und auf der andern Seite stand angeblich Paredes mit einem starken Korps Guerillas zwischen Vera Cruz und Puebla. Nach Briefen aus Mexiko wollte die Bevölkerung sich in Masse erheben und die Hauptstadt förmlich blokiren, um den darin befindlichen Feind auszuhungern. Nach diesen Briefen waren die Bedingungen Trist's wirklich nicht annehmbar, indem er forderte, daß Mexiko ganz Ober- und Unter-californien nebst Neu-Mexiko an die Union abtreten sollte.

Naundorf,

der vorgebliche Ludwig XVII. oder Herzog von der Normandie.

(Fortsetzung von Seite 507.)

Diese beiden Vorfälle bestärkten Naundorf's Anhänger immer mehr in der Ueberzeugung, daß er wirklich mit dem vermeintlich gefallenen Schlachtopfer der Jakobinerwuth Eine und dieselbe Person sei, und nun erst erregte die Anwesenheit des rechtmäßigen Thronerben in Paris einiges Aufsehen; allein gleichwohl mochten sich der Prätendent und seine Freunde insgeheim darüber ärgern, daß von Seiten der Behörden auch gar nichts gethan wurde, die Aufmerksamkeit der Menge durch eine Verfolgung auf ihn zu ziehen, und diese Maßregel, welche man Talleyrand zuschrieb, war eine der gewandtesten und klügsten, die man hätte treffen können. Die Royalisten verbreiteten nun — ob mit Grund oder nicht, lassen wir dahingestellt — Gerüchte von geheimen menschenlichen Anschlägen, welche die herrschende Regierung gegen Naundorf hege, und diese wurden kurz darauf durch einen Mordanschlag auf Naundorf bestätigt. An einem Noembertage äußerte der „Prinz“ den Wunsch, andere gekrönte Häupter nachzuahmen, sich in den Straßen seiner künftigen Hauptstadt zu ergehen und sich incognito unter seine lieben Unterthanen zu mischen; er ging also aus, erging sich auf den Bouleards und ließ sich sogar herab, in Bessou's berühmter Restauration zu speisen. Der Abend war ungewöhnlich dunkel, als er sich wieder auf den Heimweg nach seiner Wohnung begab; als er über den freien Platz hinter den Tuilerien (den Place de Carroussel) ging, fühlte er sich plötzlich von einer der-

ben Hand an der Schulter ergriffen, während ihm unter den Worten: Meurs, Capet! mehrere Dolchstiche in die Brust gegeben wurden. Glücklicherweise trug das ausersehene Schlachtopfer dieses Mordmordes auf der Brust unter seinen Kleidern eine Medaille mit dem Bilde der heiligen Jungfrau, welche früher Marie Antoinette selbst getragen haben sollte; diese nun hatte die Dolchstöße aufgefangen und dem Herzog das Leben gerettet, obwohl er mehrere tiefe Wunden in's Fleisch erhalten hatte. Der Mörder entwich, von der herrschenden Dunkelheit begünstigt, und Raundorf wagte nicht Lärm zu machen, um nicht auf dem nächsten Wacht- haufe der Polizei erscheinen zu müssen, weil er dadurch die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zu ziehen fürchtete. Als er nach Hause kam, wurde er in Folge des Blutverlusts ohnmächtig und mußte vierzehn Tage lang das Bett hüten.

Die Partei der gläubigen Legitimisten sah in diesem Mordmordversuche nur einen Anschlag der herrschenden Dynastie auf das Leben des „Prinzen,“ und der Drohruf „Meurs, Capet!“ dächte ihnen eine neue Bestätigung der Ansprüche Naundorfs auf die Krone. Es fehlt aber unter dem übrigen Theile der legitimistischen Partei nicht an übelwollenden Personen, welche in dem Umstande, daß der Herzog zur Zeit des Mordanschlags allein der einzige Gewährsmann für das bestandene Abenteuer war, schließen wollten, er habe selbst Hand an sich gelegt, um sich in den Augen seiner Anhänger eine um so höhere Bedeutung zu geben. Selbst die zerrissenen blutigen Kleider, die zertrugte Medaille und die augenscheinlich von einer fremden Hand herrührenden Wunden schienen nur dazu geeignet, das Vorurtheil dieser Menschen gegen Naundorf zu nähren, die sich jetzt gänzlich von ihm los sagten. Wie dem nun auch sei, ob er selbst sich diese Wunden zugefügt oder ein Anschlag auf sein Leben wirklich gemacht worden war, — das ist wenigstens gewiß, daß auf der andern Seite dieser Umstand Viele sehr zu Gunsten Naundorfs gewann, und er nach seiner Wiedergenesung im Ernste als Prinz auftrat. Er schrieb an die Herzogin von Berry und seine „Schwester,“ die Herzogin von Angoulême; gegen letztere erbot er sich, seine Identität noch durch einen besondern Umstand über allen Zweifel zu erheben. „Noch im Temple,“ schrieb er ihr, „haben unsere königliche Mutter und unsere Tante einige Zeilen auf ein Papier geschrieben, das hernach entzwei geschnitten wurde; das Eine Stück erhielten Sie, und das Andere, das noch in meinem Besitze, kann ich Ihnen bei unserem Zusammentreffen vorlegen, da es seit unserer Trennung nicht aus meinen Händen gekommen ist; es muß in jeder Hinsicht mit dem Ihrigen zusammentreffen.“ — Sein Brief wurde jedoch von der Herzogin keiner Antwort gewürdigt und so auch die angebotene Herstellung der Identität seiner Person vereitelt.

(Schluß folgt.)

Weinlese.

Die rechte Sonnenzeit des Jahres
Ist nicht ein schöner Mai;
Die fängt erst an, wenn Mai und Blüth'
Und Lenz schon längst vorbei.

Bann über kahles Stoppelfeld
Der raube Nordwind zieht,
Und mit den lieben Jungen all
Die Schwalbe heimwärts fliehet:
Stellt sich auf sanfter Hügel Grün
Ein neues Leben ein;
Viel tausend Traubenangen da
Erglänzen hell vom Wein.
Ei wie so süß der junge Most
Aufschäumt im Glase klar!
Das ist ein Reimen und ein Blüth'n,
Wie kein's im ganzen Jahr.
Verstummet ist der Vögel Sang,
Im Wald kein Lied mehr schallt.
Sei's immer! von den Bergen steigt
Ein and'res wiederballt.
Ein Leo so kräftig und so voll
Aus froher Binger Reih'n;
Das gilt der Jugend ew'gem Lenz
Der Liebe und dem Wein.

B.

D. B. r.

Präklusivbescheid.

[1] No. 25,949. Die Gant des Ritterwirths Franz Busam von Mühlburg betr.

Es werden alle diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse andurch ausgeschlossen.

So verfügt, Karlsruhe, den 25. Oktober 1847.
Großherzogl. Landamt.
v. Dusch. E. Stuchling, A. j.

[1] Nr. 26,290. Die Vertilgung der Raupen betreffend.

Die Bürgermeisterämter des Landamtsbezirks werden angewiesen, den §. 2 der Verordnung hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 16. November 1839 (Verordnungsblatt vom Jahr 1839 No. 20 Seite 85) in den ersten Tagen des künftigen Monats bekannt zu machen, und daß solches geschehen, innerhalb 14 Tagen berichtlich anher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch.

Lauterwasser.

[1] Nr. 26,289. Die Unterstüzungen aus dem Gratiaifond betr.

Nach Erlaß hochlöblicher Kreisregierung vom 2. Oktober 1845 Nr. 30,064, Verordnungsblatt Nr. 16 sind die Berichte um Unterstüzungen aus dem Gratiaifonde längstens bis zur Mitte des Monats November an die hohe Kreisregierung vorzulegen.

Die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Land-Amtsbezirks werden demnach veranlaßt die allenfallsige Unterstüzungsgefuche und zwar in der vorgeschriebenen tabellarischen Form bis den 8. f. M. unsehlbar anher einzureichen.

Karlsruhe den 27. Oktober 1847.

Großherzogl. Land-Amt.

Bausch.

Lauterwasser.

[1] Friedrichsthal. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Erbtheilung wegen, wird den Kindern des hiesigen verstorbenen Kronenwirths Hornung. Mittwoch den 24. November d. J., Nachmittags 4 Uhr auf hiesigem Rathhaus nachstehende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Schweinställe, nebst 1 1/2 Viertel Hofraithe und Garten, neben Jakob Hornung Accisor und Bierwirth Herlan, vornen auf die Linkenheimer Straße, hinten auf das Schlagfeld stehend. Friedrichsthal, den 27. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Schrift.

[1] (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung vom 8. September d. J. Nr. 22,228 werden dem hiesigen Bürger Jakob Friedrich Ruf Donnerstag den 4. November l. J. Nachmittags 1 Uhr die unten beschriebenen Liegenschaften mittelst öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus in der untern Gasse, neben Johann Konrad Haus und dem Allmendgäßle, vornen die Gasse, hinten der Garten des Georg Jakob Hauer II. Knielingen, den 28. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Hauer. vdt. Bollmer.

[1] (Zwangsversteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung vom 22. November v. J. Nr. 27,156 werden dem hiesigen Bürger Jakob Siegel Donnerstag den 4. November l. J. Nachmittags 1 Uhr die unten beschriebenen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus oben am Ort an der Hauptstraße, neben Christian Fäß und der Kreuzgasse.
- 2) Circa 1 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen Acker in 7 Abtheilungen.

Knielingen, den 28. Oktober 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Hauer. vdt. Bollmer.



[1] Pferdversteigerung.

Nächsten Freitag den 5. November Nachmittags 2 Uhr werden in dem Großherz. Marstall 5 bis 6 Stück noch brauchbare Reit- und Wagenpferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu wir die Liebhaber einladen.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1847.

Großherzogliche Stallverwaltung.
30 st.

[2] (Kapitalgesuch.) Es wünscht eine Gemeinde 6000 fl. zu 4 1/2 Proz. gegen gute doppelt gerichtliche Versicherung aufzunehmen. Die Kapitaldarlehenden belieben sich an unterzeichnetes Bureau zu wenden.

Bühl, den 23. Oktober 1847.

Das Geschäfts-Bureau
Walchner.

[3] (Stelle-Gesuch.) Ein Mann, literarisch gebildet, welcher eine schöne Hand schreibt, sich auch über

seinen moralischen Werth ausweisen kann, wünscht, da er wirklich ohne feste Stellung, auf einer Kanzlei Beschäftigung zu finden. Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.

[1] Anzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter verkauft auch für diesen Winter:

Blaues und graues Manteltuch von 48 fr. an d. Elle.	
Vieber in allen Farben . . .	24 " " " "
Weißer Flanelle . . .	12 " " " "
Barchent für Betten u. Unterhosen "	10 " " " "
Druck-Cattune, achtfarbige . . .	10 " " " "
Weißes Baumwollentuch und	
Shirting zu Hemden . . .	8 " " " "

so wie überhaupt alle in sein Geschäft einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen und verspricht eine prompte und reelle Bedienung.

Mayer Seeligmann,

Ritterstraße Nr. 14, neben dem Erbprinzen.



[1] (Hausversteigerung.)

Dienstag den 2. November d. J. Nachmittags 2 Uhr läßt der hiesige Bürger und Metzgermeister Speck sein zweistöckiges Wohnhaus in der Durlacherthorstraße stehend, mit Metzgereieinrichtung, im Gasthaus zum silbernen Anker dahier unter annehmbaren Bedingungen zum zweiten und letztenmale freiwillig und öffentlich versteigern, und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, so wird der Zuschlag sogleich ertheilt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1847.

A. A.

Friedrich Seippel.



[2] In der Stadt Bühl wird ein frequentes gut eingerichtetes Wirthshaus mit der ewigen Schilddgerechtigkeit, umgeben mit zwei Zeuchert Ackerfeld und einem großen Baumgarten sammt der Einrichtung unter den vortheilhaftesten Bedingungen aus freier Hand verkauft. Näheres theilt mit Bühl, den 23. Oktober 1847.

Das Geschäfts-Bureau
Walchner.



[2] (Kapitalgesuch.) Gegen nahezu vierfache Versicherung werden 500 bis 600 fl., für hiesige Stadt aufzunehmen gesucht. Näheres im Comptoir dieses Blattes.



[2] (Kapitalgesuch.) Es sucht Jemand auf Neujahr ein Kapital von 2500 fl. gegen doppelt gerichtliche Versicherung, hauptsächlich an Liegenschaften, aufzunehmen. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

[2] Das Tuch und Modewaren-Geschäft

von

O. S. Leon Söhne

befindet sich nun Langstraße Nr. 169, zunächst der Herrenstraße am Pumpbrunnen.

Unter Verantwortlichkeit von Friedrich Gutsch.